Zeitgemässe Erinnerung

Autor(en): **Salis, Meta v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-154008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sich dieser Verantwortlichkeit voll und ganz bewußt bleibt. Lansings Veröffentlichung wird auf jeden Fall dazu beitragen, dieses Bewußtsein wachzuhalten und zu stärken.

Die Lansingsche Veröffentlichung ist auch geeignet uns zu nachdenklichen Betrachtungen über unsere eigene, schweizerische Außenpolitik der letzten Jahre anzuregen. In seiner am 6. Juni 1918 im Nationalrat über Völkerbundsprobleme gehaltenen großen Programmrede hatte Bundesrat Calonder noch ausgeführt: „Wir alle stimmen darin überein, daß die Schweiz nicht unter allen Umständen sich einem Völkerbund oder einer anders benannten neuen Organisation anschließen soll, sondern nur dann, wenn dabei der Fortbestand unserer nationalen Eigenart und Selbständigkeit und unsere Gleichberechtigung in genügender Weise gewährleistet sind." Am 14. Februar 1919 wurde der Entwurf des in Paris tagenden Völkerbundsausschusses, am 8. Mai der definitive Wortlaut des Völkerbundsvertrages bekannt. Wo vermochten unsere politischen Führer von damals, als sie sich für den Beitritt entschlossen und den Ententestaatsmännern bindende Zusagen in diesem Sinne gaben, darin eine Gewährleistung für unsere Gleichberechtigung und Selbständigkeit zu erblicken? Oder aus was für merkwürdigen Quellen schöpfte unser politisches Departement, wenn es in seiner sog. Zusatzbotschaft vom 18. Februar 1920 ausführte: „Die Meldungen aus den Vereinigten Staaten berechtigen uns zu der Annahme, daß die Union schließlich dem Rufe ihrer Freunde folgen (und dem Völkerbund beitreten) wird"? Und das zu einer Zeit, in der eben Wilson in letzter Verzweiflung seinen Staatssekretär des Aeußern, Lansing, aus seinem Kabinett ausschiffte und sich im amerikanischen Volk längst die Erkenntniß des wahren Charakters der Wilson'schen Politik und seines Völkerbundes durchgesetzt hatte. Diese Tatsachen werfen ein eigentümliches Licht auf unsere außenpolitische Leitung in den vergangenen Jahren und lassen den Wunsch entstehen, daß auch über unsere auswärtige Politik seit 1917 Aufklärung in der Art geschaffen werden möchte, wie es über die amerikanische durch Lansing geschehen ist.

Zeitgemäße Erinnerung.

Von

Meta v. Salis - Basel.

„. . . . . Ob wir künftig bei Kriegen in größerer Gefahr als bis jetzt stehen, Truppendurchmärsche zu sehen, ob vielleicht gar unsere Selbständigkeit in einem höheren Grad gefährdet sein wird, das lasse ich dahin gestellt; glaube aber, daß solche Rücksichten uns keineswegs hindern sollen, dasjenige zu tun, wozu wir berechtigt sind und was wir unserer Wohlfahrt zuträglich finden, und das aus folgendem Grund. Man geht nach meinem Dafürhalten von einer ganz irrigen Ansicht aus, wenn man glaubt, daß in den größeren Staatsverhältnissen, wozu ich die Kriegsoperationen auch rechne, Achtung für Recht und Pflicht, also für das Wohl und die Unabhängigkeit

des Schwächeren und die mit ihm bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse jemals in praxi zur Richtschnur dienen werde. Das Verhältnis zwischen Staaten ist nicht dasjenige des Rechts, sondern der Gewalt. Vaincre n'importe comment, soll Pitt in dem Zimmer auf der Petersinsel als sein Motto an die Wand geschrieben haben, und diesen Wahlspruch würden alle Mächtigen der Erde führen, wenn sie aufrichtig wären.

Dieses Haifischnaturrecht wurde mit mehr oder minder Ziererei von jeher befolgt, und ich kann nicht sehen, daß man in unserm allen Zwang scheuenden Zeitalter ein anderes System angenommen habe; wenn also die Umstände es erlauben, eine Ausrundung auf unsere Unkosten vorzunehmen (und welcher Staat, uns und die Republik S. Marino ausgenommen, wünscht nicht, sich bis an die Grenzen des Universums auszurunden!) oder wenn der Zweck des Krieges die Benützung unserer Pässe erfordert, so werden weder unsere früher genommenen Rücksichten noch die Unwegsamkeit unserer Gebirge uns retten. Die Geschichte der Jahre 1622—39, 1798—1802, 1814 und 1815 geben hiezu hinlängliche Belege. Die Erfahrung spricht also für meinen Satz und Erfahrung gilt mir in solchen Fällen mehr als Theorie. Daher wäre ich immer der Meinung, dasjenige zu tun, was wir ohne Verletzung der Pflicht gegen andere tun können und den Ausgang Gott anheimzustellen. Dieu et mon droit! ist der Wahlspruch einer großen Macht, für die er sich nicht mehr schickt, weil sie zu mächtig ist, um gerecht zu sein; dieses Motto sollte man uns überlassen, die wir nicht ungerecht sein dürfen, und buchstäblich sollten wir es befolgen. Was bleibt uns auch anderes als das Vertrauen auf die Vorsehung oder, wie Aufgeklärtere sagen würden, auf den Zufall! Hat uns seit 1499 die Kraft unseres Staatsverbandes jemals geholfen? Nein, denn sie ist erstorben. Haben uns unsere Kriecherei, unsere politischen Windungen und Krümmungen jemals gerettet? Nein, denn so oft die Uebermacht entschieden war, trat man unsere kleinen Künste zu Boden und schritt darüber hinweg; und was uns nicht schützte noch rettete, während noch der Ruhm unseres Namens die Welt blendete, wie sollte es uns jetzt schirmen, wo wir unsere Schwäche, doch was sage ich Schwäche, Nichtigkeit ist das rechte Wort, vor der ganzen Welt so zur Schau getragen haben und noch täglich unsere Blöße zeigen? — Jawohl ist, wie Sie sagen, der Geist in der Eidgenossenschaft wenig tröstlich, es ist, wenn man es genau betrachtet, gar kein Geist mehr vorhanden, sondern unser Staatskörper ist eigentlich tot und gleicht vollkommen den Leichnamen im Ratskeller von Bremen, die wie lebendig aussehen, so lange keine äußere Einwirkung sie berührt. So auch wir, die das merkwürdige Schauspiel eines Freistaates darbieten, der keine einzige republikanische Tugend mehr besitzt, eines Körpers, aus welchem alles Lebensprinzip entwichen ist, der aber auch sicher bei dem ersten Anstoß in Asche zerfallen wird; ob ein Phönix daraus hervorgehen wird, wird sich dann zeigen . . ."

„Vaincre, n'importe comment." Ließe sich der Name Pitt's nicht durch jenen seines halben Landsmanns ersetzen, der unlängst an den Ufern unseres von der Natur bevorzugten, von Geschehen und Dichten sublimiertesten Sees den Handkuß der Huldigung von den Leitern neutraler und an der Kehle gehaltener feindlicher Nationen des Festlandes entgegen-

nahm — fast wie Napoleon, der große Italiener, einst von den Fürsten des Rheinbundes? Vorausgesetzt nämlich, daß die Mächtigen der Erde aufrichtig wären! Sind nicht die voranstehenden düsteren Betrachtungen unserem Verhalten dem Völkerbund gegenüber zuzuschreiben? Ist je in praxi dem Absolutismus schrankenloser Gewalt, wie schamlosester Lüge und Heuchelei mehr Unterwürfigkeit erwiesen worden, als in unserem Jahrzehnt? Wer von uns ist in der Wirklichkeit einem blassen Schemen nur von Menschlichkeit und Weltgewissen begegnet, seit der Versailler Friedhofspakt eine gewisse Presse veranlaßt hat, sie täglich aus Druckerschwärze zu beschwören?

Freimütig unserem Zeitgeschlecht den Spiegel vorzuhalten, das wird sich öffentlich in neutralen Ländern noch lange Keiner berufen finden. In Privatbriefen zwischen ganz ernsten Menschen muß das Urteil hundertfach schärfer und trüber lauten, als in C. v. A.'s Schreiben aus Bünden an den späteren Oberst C. v. Pi in Holland am 5. Januar 1818, das mir kürzlich durch die Hand ging und mich nachdenklich stimmte.

Die Tradition der deutschschweizerischen Literatur.

Von
Robert Faesi = Zürich.

In unserer Literatur, mindestens der letzten beiden Jahrhunderte, waltet eine geistige Kausalität; Gesetzmäßigkeiten des geistigen Wachstums bilden an ihr. Und die Ueberzeugung eines solchen organischen Zusammenhangs gibt überhaupt die Berechtigung, das Wort „deutschschweizerische Literaturgeschichte" zu gebrauchen, andernfalls dürfte bloß von einer Chronologie literarischer Werke der deutschen Schweiz gesprochen werden. In der kleineren Westschweiz ist das Schrifttum nicht im selben Maß ein „Individuum", und vollends eine Literaturgeschichte des Tessins kann es bisher nicht geben, es fehlt ein Stamm, der auf Tessinerboden aufsteigt und sich zu Aesten und Laubwerk entwickelt; vielmehr ragen nur einzelne Zweige der italienischen Literatur ins Schweizergebiet jenseits des Gotthard hinein, wobei allerdings ihre Blätter oft eine besondere Tönung annehmen.

Der Begriff der deutschschweizerischen Literaturgeschichte soll übrigens nicht überspannt werden, er bleibt ein Ausnahmestandpunkt. Die normale Einheit literarhistorischer Betrachtung ist nicht der Gau, die normale Grenze nicht eine geographische oder staatliche, sondern die Sprache ist das Kriterium. Ja, am Ende fragt es sich sogar, ob die Sprache wirklich das richtigste oder nicht etwa bloß das aus praktischen Gründen gebräuchlichste Kriterium ist? Gewiß schafft sie eine tiefe geistige Verschiedenheit zwischen den Völkern und ist als das Material der Dichtung ein wesentlichster Faktor; aber die Literaturen liegen doch im Komplex der allgemeinen Kultur, in unserem Fall in der gesamteuropäischen tief eingebettet. Von den materiellsten Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens bis in die geistigsten